

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 22.07.2026	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Verbesserungsmaßnahmen Fußverkehr; hier: Prioritätenliste Querungshilfen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1) Prioritätenliste 2) Lage der priorisierten Querungen 3) Klimaprüfung	

Beschlussvorschlag:

1. Die Standorte für die Querungshilfen im Rahmen der vorgelegten Prioritätenliste werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prioritätenliste Querungshilfe fortzuführen und jährlich zwei bis vier Standorte umzusetzen.

Sachverhalt:

Ausgangslage / Hintergrund

Die Stadtverwaltung erreichen jährlich zahlreiche Eingaben mit Vorschlägen zu neuen Querungshilfen für den Fußverkehr. Die meisten hiervon können fachlich nachvollzogen werden und stellen tatsächliche Mängel im Bestand dar. Da aufgrund des planerischen und baulichen Aufwandes ein zügiges Beheben meist nicht möglich ist, werden die Bürgerinnen und Bürger auf den Beschluss des BWA zur Erstellung einer Prioritätenliste verwiesen und die Eingaben gelistet. Es werden bereits über 60 Standorte mit fehlenden Querungshilfen geführt (vgl. Anlage 1).

Mit der Prioritätenliste Querungshilfen wird ein Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 11.01.2012 (TOP 11) umgesetzt. Das Projekt erfüllt das Ziel A des Mobilitätsplans, das eine Stärkung des Umweltverbundes vorsieht sowie das Ziel F zur Reduzierung der Unfallhäufigkeit im Stadtgebiet.

Einordnung

Aufgabe der Querungshilfen ist es, die Verkehrssicherheit, aber auch den Komfort, für den Fußverkehr im Stadtgebiet zu erhöhen. Die Liste dient dazu, eine Priorisierung der Standorte mit fehlenden Querungshilfen vorzunehmen und strukturiert abzuarbeiten.

Kosten

Die Basiskosten für die Errichtung einer Querungshilfe betragen in den letzten Jahren etwa 10.000 € (Fertigteilmittelinsel), 70.000 € (reiner Fußgängerüberweg, inkl. Beleuchtung; gesicherte Überquerungsstelle nach DIN 32984) und 100.000 für eine Fußgängersignalanlage (Ampel, zzgl. Unterhaltskosten; gesicherte Überquerungsstelle nach DIN 32984). Genauere Angaben sind nicht möglich, da die Projekte als Einzelmaßnahmen an die örtliche Begebenheit angepasst werden müssen und die Angebotslage bei Ausschreibungen variiert. Die Kosten können sich bei Bedarf in Verbindung mit angrenzenden ebenfalls notwendigen Verkehrsanlagen, wie barrierefreie Bushaltestellen, Querungshilfen für den Radverkehr oder Baumpflanzungen erhöhen.

Zur Realisierung der Querungshilfen stehen Haushaltsmittel auf den Haushaltsstellen 6300.9510.0000 Fußgängerprojekte sowie 6300.9540.0000 Gehwegausbauprogramm jährlich zu Verfügung.

Zeitplan

Es können zwei bis vier Querungshilfen pro Jahr umgesetzt werden. Dies kann auch im Rahmen von sich überschneidenden oder angrenzenden Projekten, wie dem Bau barrierefreier Bushaltestellen oder dem Neubau von Straßen erfolgen.

Weitere Vorgehensweise

Die Prioritätenliste Querungshilfen soll sukzessive umgesetzt und dauerhaft gepflegt werden.

Ergebnis

Werden der Stadtverwaltung mangelhafte oder fehlende Querungsstellen bekannt, werden sie geprüft und bei Bedarf der Liste hinzugefügt. Zur Einordnung werden die Standorte nach einem festgelegten System bepunktet (vgl. Anlage 1). Dazu dienen die Kategorien Verkehrsaufkommen (entsprechend den Empfehlungen für Fußgängeranlagen (EFA 02) Kapitel 3.3.2), Infrastruktureinrichtungen in der Nähe (EFA 02 Tabelle 4), Schulwege (<https://www.fuerth.de/bildung-soziales/schulen/grundschulen/>), Unfallzahlen (<https://unfallatlas.statistikportal.de/>) und Umwege. Ergänzt werden kann in Zukunft die Wertung im Fußwegenetz (Schlüsselmaßnahme 3 aus Mobilitätsplan <https://www.fuerth.de/bauen-mobilitaet/mobilitaet/mobilitaetsplan-fuerth-2035/>). Aus den Kategorien errechnet sich eine Priorität von hoch, mittel oder niedrig.

Die Priorität hilft bei der Einschätzung der Dringlichkeit. Weitere Faktoren, wie Straßenzustand, benachbarte Baumaßnahmen, Zeitpläne, Kosten und Fördermöglichkeiten werden außerhalb der Liste zusätzlich abgewogen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten						
☐	nein	☒	ja	Gesamtkosten	Je nach Umfang der Maßnahmen, aktuell nicht genauer bezifferbar	☐	nein	☒	ja	Unterhaltskosten, Summe aktuell nicht bezifferbar
Veranschlagung im Haushalt										
☐	nein	☒	ja	Hst. 6300.9510.0000 und 6300.9540.0000	Budget-Nr.	im	☐	Vwhh	☒	Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:										

Prüfung der Klimarelevanz:

☐	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐ -- Stark negative Klimawirkung	☐ - Negative Klima- wirkung	☐ 0 Keine oder ge- ringe Klimawir- kung	☒ + Positive Klima- wirkung	☐ ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: Erhöhung des Fußverkehrsanteils im Modalsplit				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): 				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 13.05.2026

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 22.07.2026
Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: